

**INTERPELLATION**  
**von Grossrat Albert Pitteloud, UDC, betreffend Erdverlegung der**  
**Höchstspannungsleitungen in der Rhoneebene (14.06.2011) 4.129**

Die verschiedenen Gutachten haben gezeigt, dass eine Erdverlegung der Höchstspannungsleitungen sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht durchaus machbar ist.

Damit diese Erdverlegung bewerkstelligt werden kann, braucht es einen realistischen Leitungskorridor, der:

1. das Wallis auf seiner gesamten Länge durchquert, auf dem kürzesten Weg und mit den wenigsten Hindernissen. Zudem muss die Zugänglichkeit gewährleistet werden, damit die Höchstspannungsleitungen auf der gesamten Strecke erdverlegt werden können,
2. in der Nähe von Stromproduktionsanlagen vorbeiführt,
3. minimale Immissionen, Einsparungen und Umweltbeeinträchtigungen verursacht,
4. den Anforderungen an die Energieeffizienz genügt, denn eine vollständige Erdverlegung reduziert den Transportverlust um 15 bis 20%.

Der einzige Leitungskorridor, der diesen Anforderungen bestmöglich entspricht, führt dem Dammfuss der Rhone entlang.

Es gilt also rasch ein realistisches Sicherheitskonzept für die Rhoneebene zu erstellen, wie es von den Anrainergemeinden des Flusses zwischen Chippis und Martigny geprüft wurde – ein Konzept, das eine durchschnittliche Sohlenabsenkung von 80 cm mit einer Gerinneaufweitung von 5 bis 10 m zwischen den aktuellen Dämmen vorsieht. Diese Lösung wird sowohl den hydraulischen als auch den ökonomischen und ökologischen Anforderungen gerecht.

Es gilt also einen Rhone-Trockenraum mit einer Breite von 10 bis 20 m entlang dem aktuellen Rhonedamm festzulegen, der die Erdverlegung der Höchstspannungsleitungen sowie die Erstellung anderer Anlagen, die das Wallis auf dem kürzesten Weg mit einem Minimum an Hindernissen durchqueren müssen, ermöglicht.

Der aktuelle vom Staatsrat unterstützte Vorschlag von Alpiq sieht einen Leitungskorridor vor, der unter anderem der Autobahn entlang verläuft und diesen Anforderungen nicht gerecht wird, da die Leitungen nur teilweise erdverlegt werden.

Das aktuelle R3-Projekt, das mit 2,6 Milliarden Franken veranschlagt wird und für das 870 ha Land geopfert werden, um den Fluss zu verbreitern und seine Dämme abzusenken, verunmöglicht eine Erdverlegung der Höchstspannungsleitungen entlang der Rhone.

Für einen Tourismus- und Stromerzeugerkanton wie das Wallis stellt der Vorschlag des Staatsrates, die Höchstspannungsleitungen lediglich teilweise erdzuverlegen – nur um das offizielle R3-Projekt nicht zu gefährden und den Wünschen von Alpiq zu entsprechen – eine Pflichtvergessenheit auf Kosten des Allgemeininteresses im weitesten Sinne des Wortes dar.

Frage: Mit welchem Recht setzt sich der Staatsrat über den Willen der Anrainergemeinden hinweg, diese Projekte in die in ihrer Zuständigkeit liegende Raumplanung einzubetten?

Sitten, den 14. Juni 2011  
(09.00 Uhr)

Albert Pitteloud, Grossrat, UDC